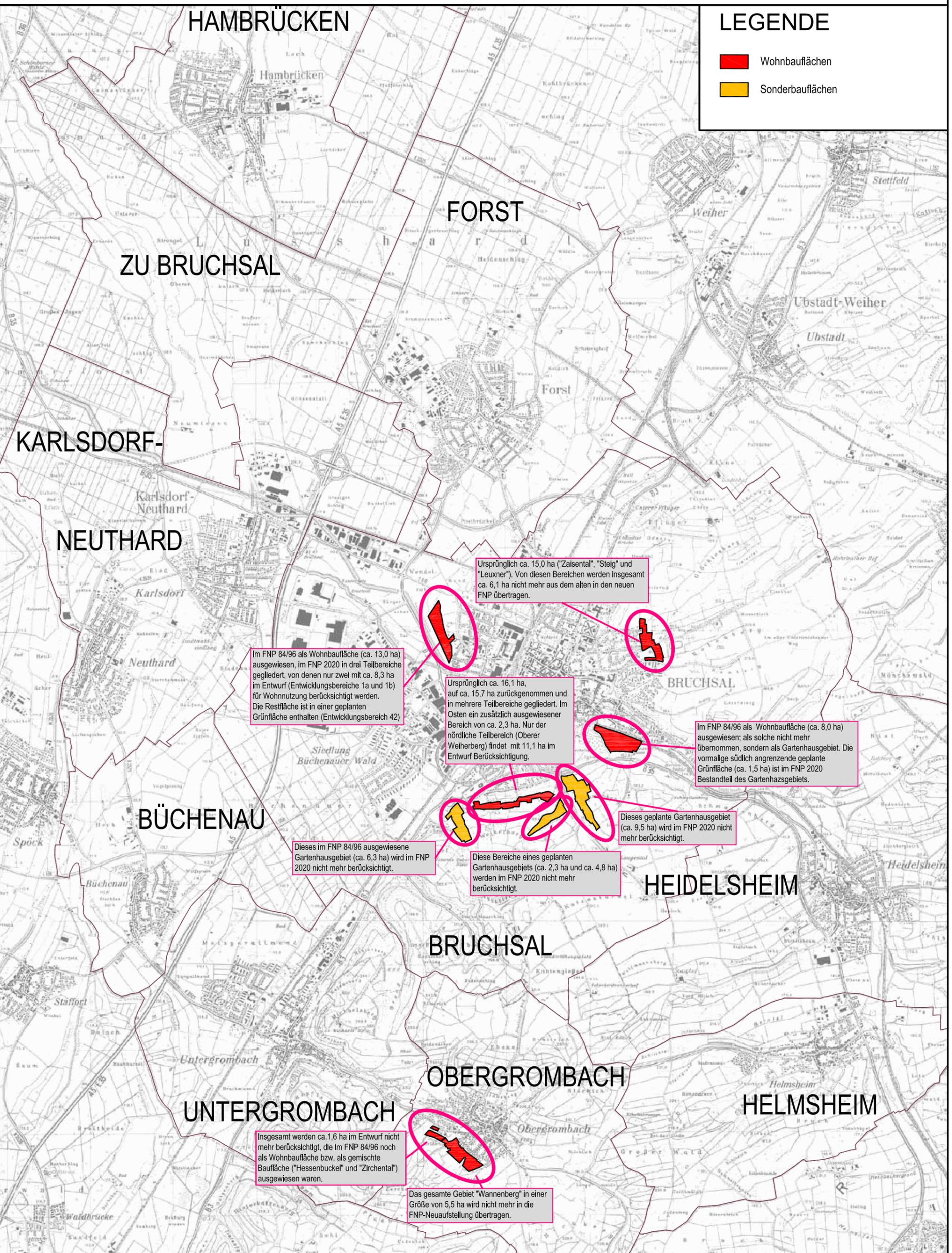


STRUKTURKARTE 15: IM VERGLEICH ZU FNP 84/96 ENTFALLENDE BEREICHE



LEGENDE

- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen

Im FNP 84/96 als Wohnbaufläche (ca. 13,0 ha) ausgewiesen, im FNP 2020 in drei Teilbereiche gegliedert, von denen nur zwei mit ca. 8,3 ha im Entwurf (Entwicklungsbereiche 1a und 1b) für Wohnnutzung berücksichtigt werden. Die Restfläche ist in einer geplanten Grünfläche enthalten (Entwicklungsbereich 42)

Ursprünglich ca. 15,0 ha ("Zaisental", "Steig" und "Leuxner"). Von diesen Bereichen werden insgesamt ca. 6,1 ha nicht mehr aus dem alten in den neuen FNP übertragen.

Ursprünglich ca. 16,1 ha, auf ca. 15,7 ha zurückgenommen und in mehrere Teilbereiche gegliedert. Im Osten ein zusätzlich ausgewiesener Bereich von ca. 2,3 ha. Nur der nördliche Teilbereich (Oberer Weiherberg) findet mit 11,1 ha im Entwurf Berücksichtigung.

Im FNP 84/96 als Wohnbaufläche (ca. 8,0 ha) ausgewiesen; als solche nicht mehr übernommen, sondern als Gartenhausgebiet. Die vormalige südlich angrenzende geplante Grünfläche (ca. 1,5 ha) ist im FNP 2020 Bestandteil des Gartenhausgebiets.

Dieses im FNP 84/96 ausgewiesene Gartenhausgebiet (ca. 6,3 ha) wird im FNP 2020 nicht mehr berücksichtigt.

Dieses geplante Gartenhausgebiet (ca. 9,5 ha) wird im FNP 2020 nicht mehr berücksichtigt.

Diese Bereiche eines geplanten Gartenhausgebiets (ca. 2,3 ha und ca. 4,8 ha) werden im FNP 2020 nicht mehr berücksichtigt.

Insgesamt werden ca. 1,6 ha im Entwurf nicht mehr berücksichtigt, die im FNP 84/96 noch als Wohnbaufläche bzw. als gemischte Baufläche ("Hessenbuckel" und "Zirchentäl") ausgewiesen waren.

Das gesamte Gebiet "Wannenberg" in einer Größe von 5,5 ha wird nicht mehr in die FNP-Neuaufstellung übertragen.